

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1083/2014
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Eingabe von Herrn Manfred Schlegel bezüglich der „Schlimmen Zustände am jüdischen Denkmal in Hannover“ gemäß § 34 NKomVG und § 15 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover (Petition 01/ 1. Halbjahr 2013)

Antrag,

zu beschließen, die Petition von Herrn Manfred Schlegel vom 09.02.2013 zurückzuweisen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Herr Schlegel beklagt mit seiner Petition die „schlimmen Zustände am jüdischen Denkmal in Hannover“, verursacht durch "verantwortungs- und gewissenloses" Verhalten Jugendlicher. Dies ist in der Alltagspraxis durchaus ein Thema und stellt für die Öffentlichkeit eine Herausforderung dar.

Dem Petenten ist nur bedingt zuzustimmen, weil seitens der Verwaltung verschiedene Maßnahmen zur Abhilfe getroffen wurden.

Dazu gehören eine in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung, die verstärkte Sichtkontrolle durch ein Bewachungsinstitut, die Beleuchtung in den Abendstunden und eine intensivere Kontrolle durch das zuständige Polizeirevier. Außerdem wurde im September 2013 eine Tafel zur Information und Erinnerung neben dem Mahnmal aufgestellt.

Insbesondere der Text auf der der Freifläche zugewandten Seite appelliert an einen respektvollen Umgang mit dem Mahnmal.

Damit sind alle derzeit möglichen und sinnvollen Schritte erfolgt.

43
Hannover / 12.05.2014